



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt

Landau in der Pfalz

am Dienstag, 14.08.2018,

Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 18:00

Ende: 20:10



Anwesenheitsliste

CDU

Cyrus Bakhtari

Heidi Berger

Vertretung für Herrn Dr. Bals

Rudi Eichhorn

Peter Lerch

Georg Schmalz

Vertretung für Herrn Morio, anwesend bis Top 10

SPD

Hermann Demmerle

Magdalena Schwarzmüller

Vertretung für Herrn Maier

Aydin Tas

Hans Peter Thiel

Bündnis 90/Die Grünen

Lukas Hartmann

Sophia Maroc

FWG

Wolfgang Freiermuth

FDP

Jochen Silbernagel

Pfeffer und Salz

Dr. Gertraud Migl

abwesend bei den Tops 7 bis 10

Beigeordnete/r

Rudi Klemm



Vorsitzender

Thomas Hirsch

Bürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron

Berichterstatter

Christine Baumstark

Michael Götz

Stefan Joritz

Christoph Kamplade

Martin Messemer

Ralf Müller

Schriftführer/in

Dominik Hoffmann

Entschuldigt

CDU

Dr. Thomas Bals

vertreten durch Frau Berger

Rolf Morio

vertreten durch Herrn Schmalz

SPD

Florian Maier

vertreten durch Frau Schwarzmüller



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Ratsmitglied Dr. Migl erklärte vor dem Eintritt in die Tagesordnung, dass sie mit Blick auf die umfangreiche Tagesordnung eine Überforderung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder sehe.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Verwaltung die Gremienläufe effizient organisiert. Er erinnerte daran, dass im Ältestenrat ein Vorschlag, mehr Sitzungstermine zu planen, abgelehnt wurde. Er sehe keinen Punkt, welchen er von der Tagesordnung nehmen könnte.

Er schlug vor, den Tagesordnungspunkt 21 in zwei Teile aufzuteilen. So soll zunächst der Jahresabschluss festgestellt und danach über die Entlastung abgestimmt werden. Der Hauptausschuss stimmte dieser Vorgehensweise zu.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Verleihung der Ehrenplakette der Stadt Landau an Herrn Theo Kautzmann
Vorlage: 100/253/2018
3. Verleihung der Ehrenplakette der Stadt Landau an Frau Christine Baumann
Vorlage: 100/254/2018
4. Einstufung des Oberbürgermeisters und Bürgermeisters
Vorlage: 110/074/2018
5. Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der örtlichen
Betreuungsbehörde vom Landkreis Südliche Weinstraße auf die Stadt Landau
in der Pfalz
Vorlage: 130/057/2018
6. Städtischer Grundbesitz; Veräußerung von Grundstücken im Baugebiet DH6
„Alte Bahnhofstraße“ im Stadtteil Dammheim
Vorlage: 230/333/2018
7. Städtebauliche Sonderkonditionen – Maßnahmenpaket im Zuge der
städtebaulichen Sonderkonditionen in den Jahren 2018-2021 –
Vorlage: 240/081/2018
8. Änderungen im Leistungsverzeichnis der FB-Friedhofsdienst GmbH
Vorlage: 320/112/2018
9. Neuanlage eine Urnenstelenfeldes (Kolumbarium) auf dem Stadtteilmfriedhof



Queichheim
Vorlage: 320/115/2018

10. Vergabe von Landschaftsbauarbeiten zur Neugestaltung des Spielplatzes am Johannes-Bader-Platz
Vorlage: 350/108/2018
11. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Stadt Landau
Vorlage: 400/097/2018
12. Sportstättenentwicklungsplanung für die Stadt Landau
Vorlage: 400/098/2018
13. Auftragsvergabe von Planungsleistungen zur Sanierung der Schulsportanlagen am Eduard-Spranger-Gymnasium
Vorlage: 400/104/2018
14. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes 2018
Vorlage: 510/076/2018
15. Bebauungsplan "MH3, Im Frohnacker - 1. Teiländerung" in Mörzheim;
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss gem. Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/516/2018
16. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „C 38, Annweilerstraße 17“;
Aufstellungsbeschluss gemäß Baugesetzbuch
Vorlage: 610/517/2018
17. Fortschreibung Einzelhandelskonzept 2018 der Stadt Landau in der Pfalz
Vorlage: 610/519/2018
18. Quartiersentwicklung „Ufersche Höfe“ in der Landauer Altstadt
Vorlage: 610/520/2018
19. Auftragsvergaben durch den Oberbürgermeister im Einzelfall, 1. Instandsetzung an städt. Wirtschaftswegen (Winzerradweg), 2. Freigestellter Schülerverkehr zur und von der Jakob-Reeb-Schule
Vorlage: 680/178/2018
20. Resolutionsentwurf B 10
21. Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH; Jahresabschluss 2017
Vorlage: 810/011/2018
- 21.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017
- 21.2. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
22. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner verwies auf einen Zeitungsbericht, der sich mit dem "Hitzestau" der zurückliegenden Tage beschäftigte. Dieser sei aufgetreten, da Landau in einer Senke liegt und die notwendigen Durchzugsflächen für den Wind fehlen würden. Er erkundigte sich danach, ob dieser Aspekt bei den Voruntersuchungen zur Neugestaltung des Weißquartierplatzes berücksichtigt wurde oder künftig noch werde.

Der Vorsitzende erklärte, dass ein Klimaanpassungskonzept in Auftrag gegeben wurde, welches sich mit der Thematik Stadtklima beschäftigt. Erste Ergebnisse davon werden in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses im Oktober vorgestellt.

Der gleiche Einwohner regte zudem an, dass bis zum nächsten Sommer in der Innenstadt Trinkwasserspender montiert werden sollten.

Der Vorsitzende erwiderte, dass diese auch finanziert werden müssen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Verleihung der Ehrenplakette der Stadt Landau an Herrn Theo Kautzmann

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 24. Juli 2018, auf welche hingewiesen wird. Es bestand kein weiterer Erläuterungsbedarf.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung den nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat verleiht Herrn Theo Kautzmann, Landau in der Pfalz, die Ehrenplakette der Stadt Landau in der Pfalz.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Verleihung der Ehrenplakette der Stadt Landau an Frau Christine Baumann

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 26. Juli 2018, auf welche hingewiesen wird. Es bestand kein weiterer Erläuterungsbedarf.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen den nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat verleiht Frau Christine Baumann, Landau in der Pfalz, die Ehrenplakette der Stadt Landau in der Pfalz.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Einstufung des Oberbürgermeisters und Bürgermeisters

Der Vorsitzende und Bürgermeister Dr. Ingenthron waren gemäß § 22 GemO befangen und haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Beigeordneter Klemm übernahm den Vorsitz.

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Personalabteilung vom 11. Juli 2018, auf welche hingewiesen wird. Er verdeutlichte, dass nach zwei Jahren der Amtszeit die Möglichkeit besteht, die Höherstufung zu beantragen. Nach nun drei Jahren Amtszeit wird die Höherstufung zum 1. Januar 2019 vorgeschlagen.

Ratsmitglied Dr. Migl erläuterte den Gesetzestext. Dieser lese sich eindeutig so, dass es die Intention des Gesetzgebers sei, eine höhere Besoldung erst in der zweiten Amtsperiode zu gewähren. Durch die Nennung der vorzeitigen Erhöhung sei diese Option zwar gegeben, jedoch auch entbehrlich. Der Gesetzgeber stufe den Oberbürgermeister und Bürgermeister mit Absicht im Laufe der ersten Amtsperiode in die untere der beiden möglichen Stufen ein. Im Zuge der Vorbildfunktion, dem Aspekt der städtischen Personalkosten und der Tatsache, dass die Verwaltung unter der Finanzaufsicht der Aufsichtsbehörde stehe, sollte auf die höhere Besoldung verzichtet werden. Da in der Sitzungsvorlage zudem keine Begründung für die Erhöhung genannt wird, empfindet ihre Fraktion den Zeitpunkt der Höherstufung als zu früh. Sie lehnen die Vorlage aus diesen Gründen ab.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme den nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Es wird zugestimmt, dass mit Wirkung vom 1. Januar 2019

Herr Oberbürgermeister Thomas Hirsch in die Besoldungsgruppe B 6 und
Herr Bürgermeister Dr. Maximilian Ingenthron in die Besoldungsgruppe B 4

höhergestuft werden.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der örtlichen
Betreuungsbehörde vom Landkreis Südliche Weinstraße auf die Stadt Landau in der
Pfalz

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Organisationsabteilung vom
31. Juli 2018, auf welche hingewiesen wird. Er machte deutlich, dass die Verwaltung
stetig bestrebt ist, ihre Arbeit effizient zu organisieren. Durch diese Vereinbarung
würde man die eigenen Kräfte und Kompetenzen mit denen der Kreisverwaltung
Südliche Weinstraße bündeln. Dadurch entstünden Vorteile für die Bürgerinnen und
Bürger. Er erklärte, dass die Initiative für diese Vereinbarung von Herrn Landrat
Seefeldt ergriffen wurde. Im Sinne der kommunalen Zusammenarbeit habe man diese
aufgenommen und die Einrichtung der Betreuungsbehörde bei der Stadtverwaltung
(Sozialamt), die auch über die räumliche Kapazität verfüge, geplant.

Ratsmitglied Dr. Migl fragte nach, ob ebenfalls geprüft wurde, die Betreuungsbehörde
bei der Kreisverwaltung anzusiedeln.

Der Vorsitzende erwiderte, dass dies aufgrund seinen vorherigen Erläuterungen kein
Thema war.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erteilt die Zustimmung zum Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen
dem Landkreis Südliche Weinstraße und der Stadt Landau in der Pfalz über die
Übertragung der Aufgaben der örtlichen Betreuungsbehörde von dem Landkreis
Südliche Weinstraße auf die Stadt Landau in der Pfalz entsprechend dem beigefügten
Entwurf.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Städtischer Grundbesitz; Veräußerung von Grundstücken im Baugebiet DH6 „Alte Bahnhofstraße“ im Stadtteil Dammheim

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Liegenschaftsabteilung vom 2. August 2018, auf welche hingewiesen wird.

Ratsmitglied Demmerle erklärte, dass seit dem Aufstellungsbeschluss vier Jahre vergangen sind und nun die Grundstücke nach den Kriterien des Einheimischenmodells veräußert werden sollen. Seine Fraktion bedanke sich bei der Verwaltung für die Ausarbeitung und Entwicklung des Neubaugebietes, sie werden zustimmen.

Ratsmitglied Eichhorn fragte nach, ob die angebotenen Grünflächen mit 50% der Baufläche bewertet sind und dadurch der qm-Preis von 125,00 Euro resultiere.

Herr Messemer bestätigte dies.

Ratsmitglied Hartmann erklärte, dass seine Fraktion ein Problem mit der Flächenversiegelung habe. Zudem halten sie die aufgerufenen qm-Preise für nicht bezahl- und leistbar. Sie lehnen daher die Vorlage ab.

Ratsmitglied Lerch erwiderte, dass es wichtig sei, der eigenen Bevölkerung die Wahlmöglichkeit zwischen Einfamilienhaus und Mehrgeschossbau zu geben. Seine Fraktion begrüße dies. Die Veräußerung in Dammheim stelle einen ersten Schritt dar und wird hoffentlich nicht der letzte bleiben.

Ratsmitglied Freiermuth verglich die aufgerufenen qm-Preise mit Bauland im Umfeld von Landau. Er halte 250,00 Euro für angemessen.

Ratsmitglied Dr. Migl erklärte, dass sie die Vorlage begrüßen. Durch die kleinen Grundstücke entstünden keine weitere XXL-Bauten.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen den nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die acht städtischen Baugrundstücke im Neubaugebiet DH6 „Alte Bahnhofstraße“ in Dammheim zu folgenden Preisen angeboten werden:

- a) Die Teilflächen, die im Bebauungsplan als Bauflächen ausgewiesen sind, werden für 250,00 €/qm veräußert.
- b) Die Teilflächen, die im Bebauungsplan als private Grünflächen ausgewiesen sind, werden für 125,00 €/qm veräußert.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Städtebauliche Sonderkonditionen – Maßnahmenpaket im Zuge der städtebaulichen Sonderkonditionen in den Jahren 2018-2021 –

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 18. Juli 2018, auf welche hingewiesen wird. Nachdem der Stadtrat bereits in seiner Sitzung vom 19. Juni 2018 vorab informiert wurde, erfolge nun der Beschluss über das städtebauliche Maßnahmenpaket. Die Verwaltung müsse, ohne die einzelnen Maßnahmen konkret geplant zu haben, bereits jetzt Mittel beantragen, damit das Land und der Bund Bedarfe ermitteln können. Dies stelle die Verwaltung vor gewisse Herausforderungen. Die in der Vorlage genannten Maßnahmen werde man nun voranmelden, um bei Bedarf Mittel generieren und die Budgetplanung realisieren zu können.

Ratsmitglied Lerch lobte zunächst die Verwaltungsarbeit. Durch die Vorabplanung könnten unverhoffte Chancen wahrgenommen werden, die bei fehlender Voranmeldung nicht ergriffen werden können. Er gab aber auch an, dass es besser wäre, über eine bessere Finanzausstattung zu verfügen, um nicht immer auf Fördermaßnahmen angewiesen zu sein.

Ratsmitglied Demmerle erklärte, dass die Beantragung von weiteren Fördermitteln sinnvoll und notwendig ist. Die SPD-Fraktion empfindet es sehr positiv, dass die Maßnahme "soziale Stadt" als Bedarfsoption angemeldet wird. Sie stimmen der Vorlage zu.

Ratsmitglied Hartmann verdeutlichte, dass lediglich die Maßnahme "soziale Stadt" in ihrem Sinne ist. Deshalb lehnen sie die Verwaltungsvorlage ab.

Ratsmitglied Freiermuth erklärte, dass durch Fördermittel die geplante und sinnvolle Innenstadtentwicklung verwirklicht werden kann.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen den nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Nach der erfolgten Vorabinformation in der Stadtratssitzung vom 19. Juni 2018 beschließt der Stadtrat das als Anlage beigefügte städtebauliche Maßnahmenpaket, für welches Fördermittel im Rahmen der städtebaulichen Sonderkonditionen im Zeitraum von 2018-2021 beantragt werden.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Änderungen im Leistungsverzeichnis der FB-Friedhofsdienst GmbH

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Ordnungsabteilung vom 29. Mai 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Es bestand kein weiterer Erläuterungsbedarf.

Durch die Hauptsatzung ermächtigt, stimmt der Hauptausschuss einstimmig mit 14 Ja-Stimmen dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zu:

Den Änderungen im Leistungsverzeichnis der FB-Friedhofsdienst- und Beisetzungs-gesellschaft mbH wird zugestimmt; diese sollen zum 15. August 2018 in Kraft treten.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Neuanlage eine Urnenstelenfeldes (Kolumbarium) auf dem Stadtteilstädtfriedhof Queichheim

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Ordnungsabteilung vom 31. Juli 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Es bestand kein weiterer Erläuterungsbedarf.

Durch die Hauptsatzung ermächtigt, stimmt der Hauptausschuss einstimmig mit 14 Ja-Stimmen dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zu:

- 1) Der Fa. ALM Andreas Wagner, Hainfeld, wird der Auftrag erteilt, zum Bruttopreis von 111.353,89 € gemäß Planung der Grünflächenabteilung den ersten Bauabschnitt einer Kolumbarium-Anlage auf dem Stadtteilstädtfriedhof Landau-Queichheim zu errichten.
- 2) Die im Finanzhaushalt 2018 veranschlagten Mittel in Höhe von 100.000,-- € werden freigegeben. Zusätzlich werden im Vorgriff auf den 1. Nachtragshaushalt 2018 weitere überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 11.400,-- € freigegeben.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung um den Tatbestand „Kolumbarium“ zu erweitern.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Vergabe von Landschaftsbauarbeiten zur Neugestaltung des Spielplatzes am Johannes-Bader-Platz

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Umweltamtes vom 26. Juli 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Es bestand kein weiterer Erläuterungsbedarf.

Durch die Hauptsatzung ermächtigt, stimmt der Hauptausschuss einstimmig mit 14 Ja-Stimmen dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zu:

Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe von Landschaftsbauarbeiten zur Neugestaltung des Spielplatzes am Johannes-Bader-Platz an die mindestfordernde Firma Liebertseder aus Landau mit einer Auftragssumme von brutto 72.851,80 € zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Stadt Landau

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 26. Juli 2018, auf welche hingewiesen wird. Er stellte dar, dass die Verwaltung zunächst einen fachlichen fundierten Schulentwicklungsplan hat erarbeiten lassen. Dieser wurde in die letzte Sitzung des Stadtrates vor der sitzungsfreien Zeti eingebracht, um Anregungen hierzu aufnehmen zu können. Aus der Sitzung des Schulträgerausschusses in der letzter Woche habe die Verwaltung einiges mitgenommen. So wolle man auf eine Änderung des Schulbezirkes Queichheim verzichten. Die zusätzlichen Bedarfe im Bereich der Grundschulen sollen zudem nicht durch Neubauten, sondern durch Anbauten an den bestehenden Gebäuden abgedeckt werden. An den weiterführenden Schulen sollen keine Erweiterungsbauten errichtet werden. Hier versuche man mit Hilfe einer Kooperation mit dem Landkreis Südliche Weinstraße die Schülerströme regionalweit zu verteilen. An diesen Ansätzen werde man nun weiterarbeiten. Die nächsten planerischen Vorschläge werde man zu den jeweiligen Haushaltsberatungen vorstellen.

Ratsmitglied Lerch hob hervor, dass es wichtig sei, einen solchen Schulentwicklungsplan zu haben. Dieser zeige aktuelle Daten, aber auch Perspektiven auf. Da Landau sich in einer dynamischen Entwicklungsphase befindet, müssten unbedingt Perspektiven erarbeitet werden. Durch die Reaktionen aus Queichheim werde aufgezeigt, dass solche Pläne von der Bevölkerung mit großem Interesse aufgenommen werden. Die CDU-Fraktion stimme der Vorlage, unter Berücksichtigung der Erläuterungen des Vorsitzenden, zu.

Ratsmitglied Schwarzmüller gab an, dass der Schulentwicklungsplan in der Sitzung des Schulträgerausschusses sehr kompetent vorgestellt wurde. Der Plan stelle ein schlüssiges Konzept dar. Ihre Fraktion befürworte die Erweiterungsbauten an den Grundschulen, speziell an der Grundschule Wollmesheimer Höhe und der Thomas-Nast-Grundschule. Die SPD-Fraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Hartmann erklärte, dass der vorgelegte Plan lediglich eine Analyse der jetzigen und künftigen Raumsituation darstellt. Unter den Aspekten der sozialen Bindungen sollte sich die Verwaltung über die Anpassung der Grundschulbezirke, anlehnend an die Bezirke der Kindertagesstätten, Gedanken machen. Zudem fehlten ihnen weitere Aspekte der Ganztagsbetreuung, die sie immer wieder ansprechen. So sollte sich die Verwaltung auch mit der Anpassung der Schulzeiten, der Qualität des angebotenen Essens und Gestaltung der Arbeitsstunden der Schulsekretariate beschäftigen. Seine Fraktion sei gespannt auf die Ausarbeitungen hierzu.

Der Vorsitzende erläuterte, dass aufgrund des gesetzlichen Anspruches auf einen Kindertagesstättenplatz die Grenzen dieser Bezirke nicht festgelegt sind. Nach der Analyse des Planes werde man sich nochmals mit den Kernstadtbezirken befassen. Er machte zudem deutlich, dass durch das Schulgesetz ein enges Regulativ mit strengen Vorgaben bestünde. So werden beispielweise auf der Grundlage der Schülerzahlen die Sekretariatsstunden berechnet. Deshalb sei hier eine Abgrenzung zwischen freiwilligen Leistungen und Pflichtaufgaben zu beachten.

Ratsmitglied Freiermuth lobte ausdrücklich die Vorstellung des Schulentwicklungsplanes in der Sitzung des Schulträgerausschusses. Es wurde deutlich erläutert, welche Entwicklung die Bevölkerung in Landau nehmen wird. Im Rahmen der



Ganztagsbetreuung vermisse er die Errichtung einer Mensa in der größten Landauer Schule, der Berufsbildenden Schule. Dies sollte sicherlich ergänzt werden. Ansonsten seien die vorgelegten Daten sinnvoll, um künftige Planungen sinnvoll gestalten zu können.

Ratsmitglied Dr. Migl gab an, dass ihre Fraktion den Plan sehr kritisch sehe. Zwar wurde mit der Ausarbeitung eine gute Datengrundlage vorgelegt, jedoch unter der Einbeziehung von "Landau-XXL". Sie hätten sich gewünscht, dass auch ohne die Berücksichtigung dieses Projekts eine Ausarbeitung erfolgt wäre. Sie machte zudem deutlich, dass sie für den Erhalt der Grundschulbezirke in den Stadtteilen seien und dass in der Berufsbildenden Schule eine Mensa gefördert werden müsste. Da sie grundsätzlich gegen "Landau-XXL" seien, lehnen sie die Vorlage ab.

Der Vorsitzende stellte aufgrund der Äußerungen des Ratsmitgliedes Dr. Migl klar, dass ein Projekt "Landau-XXL" nicht existiere. Es gebe bekanntlich ein Konzept zur Siedlungsentwicklung im Südwesten Landaus. Im Zuge dessen falle auch eine Erweiterung der Schulkapazitäten an.

Bürgermeister Dr. Ingenthron bedankte sich zunächst für die anerkennenden Worte der Fraktionen bezüglich der Vorstellung des Schulentwicklungsplanes im Schulträgersausschuss. Mit der dargestellten Analyse befinde man sich sicherlich auf dem richtigen Weg. Er machte nochmals deutlich, dass mit diesem Konzept die gesetzlichen Vorgaben des Landes kompetent umgesetzt wurden und man mit dieser bedarfsorientierten Planung eine Pflichtaufgabe erfülle. Er erklärte zudem, dass durch die Erweiterungsbauten an den genannten Grundschulen das Gefüge der bestehenden Schulbezirke organisch weiterentwickelt werden könnte. Die Entscheidung, inwiefern Maßnahmen umgesetzt werden können, müssten in den Haushaltsberatungen durch die Fraktionen getroffen werden. In Anbetracht der dynamischen Stadtentwicklung und des Siedlungsprojektes sei für die Verwaltung der richtige Zeitpunkt gekommen, um solch einen Schulentwicklungsplan zu verabschieden.

Ratsmitglied Hartmann stellte ergänzend zu den Äußerungen von Frau Dr. Migl klar, dass ein mehrheitlicher Stadtratsbeschluss zu "Landau-XXL" vorliege und nun nicht alle daraus resultierenden Beschlüsse abgelehnt werden dürften. Zudem äußerte er Bedenken hinsichtlich dem Verhältnis der Bevölkerungsentwicklung und der Schaffung von Wohneinheiten. Im Vergleich zur Inwis-Studie wird im jetzigen Plan ein deutlich höherer Bevölkerungsanstieg vorhergesagt.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass die Verwaltung die vorliegenden Zahlen nicht berechnet hat, sondern dies durch externe Fachleute geschehen ist. Die Verwaltung beschäftige sich bekanntlich damit, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Hierbei könne man sich jedoch nur an vorliegenden Fakten orientieren. Die Verwaltung wird ihre Hausaufgaben erledigen.

Die Ratsmitglieder Lerch und Freiermuth machten beide deutlich, dass durch die herrschende Bevölkerungsentwicklung ein klarer Bedarf vorherrscht und die Verwaltung hier in der Verantwortung stehe. Bei allen Möglichkeiten, Wohnraum zu schaffen, sei es aber entscheidend, dass die Verwaltung Herr des Verfahrens bleibt.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme den nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:



Der Stadtrat beschließt den von der Bietergemeinschaft Reinermann-Matatko & Scharnhorst-Engel vorgelegten Entwurf als Schulentwicklungsplanung 2018 mit einem Ausblick bis zum Jahr 2030 und beauftragt die Verwaltung, die im Schulentwicklungsplan aufgezeigten Optionen zu prüfen, mit der Schulbehörde abzustimmen und die jeweiligen Kosten zu schätzen. Der Stadtrat trifft auf dieser Grundlage die weiteren Entscheidungen.

Der Stadtrat beschließt weiterhin den Schulentwicklungsplan als ein städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch, um diesen bei künftigen Abwägungsentscheidungen in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Sportstättenentwicklungsplanung für die Stadt Landau

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 26. Juli 2018, auf welche hingewiesen wird. Bei dem Sportstättenentwicklungsplan handle es sich um einen weiteren Mosaikstein des Flächennutzungsplanes. Bei der Thematik "Sportstadt" müsste an der ein oder anderen Stelle deutlich nachgebessert werden. Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten wurde bereits an der Sportinfrastruktur gearbeitet. Gerade für Vereine sei dies jedoch noch nicht optimal. Er betonte aber, dass der Vereinssport keine kommunale Pflichtaufgabe darstellt. Mit einem unausgeglichene Haushalt kann die Verwaltung nur im Rahmen von Pflichtaufgaben agieren und zu diesen gehöre der Schulsport. Deshalb baue man beispielweise Schulsportthallen und keine Vereinssportthallen, worunter die Förderung des Vereinssports selbstverständlich leide. Bei den Sportplätzen müssten einige Flächen aufgegeben werden, um im Gegenzug andere modernisieren zu können. Die Verwaltung werde sich den Diskussionen, auch um die Schwimmflächen oder Outdoorsportgeräten, stellen und kreative Lösungen finden.

Ratsmitglied Eichhorn erklärte, dass dieser Sportstättenentwicklungsplan eine Selbstverpflichtung für den Stadtrat und Verwaltung darstellt. Dieser darf kein Schubladenplan werden, sondern muss auch umgesetzt werden. Damit der Sport seine Aufgabe erfüllen kann, müssen die Quantität und Qualität der Sportstätten ausreichend sein. Seine Fraktion begrüße die Vorlage, auch wenn diese viel Arbeit mit sich bringt. Laut der Analyse empfinden die Landauer Bürgerinnen und Bürger, nach der Errichtung der geplanten Sporthalle West, die Quantität als ausreichend, die Qualität müsse jedoch verbessert werden. Hier sollte am besten eine Rankingliste für die Haushaltspriorisierung erstellt werden. Durch die notwendige Sanierung einiger Flächen, könne man nicht zu viele Flächen komplett aufgeben, da während einer Sanierung Ausweichflächen benötigt werden. Zudem muss bei der Nutzung der Sporthallen zwingend die Inanspruchnahme der zugeteilten Zeiten überwacht werden. Die geplante Sporthalle West wird zu einer Verbesserung der Sporthallensituation führen.

Ratsmitglied Tas gab an, dass für seine Fraktion der Sportstättenentwicklungsplan ein gut ausgearbeiteter Sachstand der gegenwärtigen Situation darstellt. Er zeige die Engpässe, aber auch Chancen und Lösungsansätze auf. Sie würden es begrüßen, wenn im Rahmen der verfügbaren Mittel mehrere Sportplätze in Kunstrasenplätze umgewandelt werden. Gerade der Horstringsportplatz sei in einem sehr schlechten und teilweise gesundheitsgefährdenden Zustand. Er kündigte deshalb einen Prüfantrag an, um die Umwandlung des Horstringsportplatz in einen Kunstrasenplatz zeitlich vorzuziehen. Ansonsten unterstützt die SPD-Fraktion die Vorlage.

Ratsmitglied Freiermuth erklärte, dass es sinnvoll war, die Sportstättenentwicklung zu analysieren. Er wies aber darauf hin, dass die Analyse einige Fehler beinhaltet. So sei der der Horstsportplatz nicht wie beschrieben in einem "guten Zustand", sondern in einem sehr schlechten. Bei den Nutzern dieses Sportplatzes werden die Thomas-Nast-Grundschule und die Berufsbildende Schule nicht aufgeführt. Dies sei unsauber herausgearbeitet worden. Seine Fraktion begrüße die geplante Verbesserung des Horstsportplatzes, auch wenn dieses dadurch verkleinert werden müsste, und die Errichtung einer Mensa in der BBS.



Bürgermeister Dr. Ingenthron bedankte sich bei allen Beteiligten für die Ausarbeitung des Sportstättenentwicklungsplanes. Dieser konzentrierte sich auf wichtige Dinge. So werden beispielsweise einzelne Sportplätze modernisiert, um auf diesen eine konzentrierte Nutzung zu gewährleisten. Der gesamte Plan stelle eine gute Grundlage für die weitere Arbeit dar.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung den nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den vom Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) vorgelegten Entwurf als Sportstättenentwicklungsplanung 2018 und beauftragt die Verwaltung, die im Sportstättenentwicklungsplan aufgezeigten Optionen zu prüfen und die jeweiligen Kosten zu schätzen. Der Stadtrat trifft auf dieser Grundlage die weiteren Entscheidungen.

Der Stadtrat beschließt weiterhin den Sportstättenentwicklungsplan als ein städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch, um diesen bei künftigen Abwägungsentscheidungen in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

Auftragsvergabe von Planungsleistungen zur Sanierung der Schulsportanlagen am Eduard-Spranger-Gymnasium

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 25. Juli 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Es bestand kein weiterer Erläuterungsbedarf.

Durch die Hauptsatzung ermächtigt, stimmt der Hauptausschuss einstimmig mit 14 Ja-Stimmen dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zu:

Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für die Planungsleistungen zur Sanierung der Schulsportanlagen am Eduard-Spranger-Gymnasium an die Firma L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH, Europaallee 6 in 67657 Kaiserslautern zum Preis ihres Angebotes vom 06.07.2018 in Höhe von 94.293,82 € einschließlich Mehrwertsteuer zu vergeben.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes 2018

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Jugendamtes vom 9. Mai 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Der Kindertagesstättenbedarfsplan wurde bereits vor der Sitzungsfreien Zeit im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Dieser habe einstimmig zugestimmt. Er weist ein zukünftiges Platzdefizit von 180 aus, welches einem Bedarf von zehn bis zwölf zusätzlichen Gruppen entspreche. Im Haushalt gebe man bereits jetzt 17 Millionen Euro für das Personal in den Kindertagesstätten aus. Dieser Betrag werde nochmals deutlich ansteigen. Der vorgelegte Plan zeigt erste Ansätze, um den aufkommenden Bedarf decken zu können. Die neue viergruppige kommunale Kindertagesstätte "Ponyhof" wird im Frühjahr 2019 fertiggestellt werden. Man befindet sich zudem in Gesprächen mit anderen Kindertagesstättenträgern, um durch Anbauten oder Umstrukturierung der Gruppen Kapazitäten zu gewinnen. Ohne die Unterstützung der freien Träger könne die angestrebte Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht realisiert werden. Zum Abschluss erklärte er, dass in Rheinland-Pfalz ein neues Kita-Gesetz beschlossen werden soll. Dieses wird die Kostenbelastung der Kommunen weiter steigen lassen. Auch wenn das Geld sehr gut angelegt ist, sei die Kostenbeteiligung nicht adäquat.

Ratsmitglied Lerch schilderte, dass die Verwaltung ihre Hausaufgaben mache und den Rechtsanspruch abdecken kann. Durch die wieder ansteigenden Geburtenzahlen und die Zuzüge nach Landau steige der Bedarf immer weiter an. Er betonte, dass es sich um eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe handle. In der Finanzierung ziehe sich das Land weiter zurück, was bedauerlich ist.

Ratsmitglied Thiel erklärte, dass Landau landesweit führend bei der Kitaplatzversorgung ist. Er lobte das Jugendamt und dessen Zusammenarbeit mit den freien Trägern. Die SPD-Fraktion sei optimistisch, dass auch künftig diese Aufgabe gemeistert werden kann.

Ratsmitglied Hartmann kritisierte ebenfalls das neue Kita-Gesetz. Dieses weise einen Rechtsanspruch auf Betreuung von sieben Stunden am Tag auf. Dies lässt sich nicht mit einem Ganztagsjob vereinbaren. Er hob ebenfalls die große Rolle der freien Träger hervor, ergänzte jedoch, dass die Verantwortung bei Neubauten sicherlich bei der Stadt liegt. Sollte nochmals eine neue Kindertagesstätte gebaut werden, begrüßen sie die Errichtung in der Nord- oder Innenstadt, da die letzten Kindertagesstätten allesamt in der Südstadt errichtet wurden. Abschließend erkundigte er sich nach der Geburtenrate aus dem ersten Halbjahr 2018.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Geburtenrate auf einem gleichbleibenden Niveau verblieben ist.

Ratsmitglied Freiermuth erläuterte, dass durch die gesellschaftliche Entwicklung ein erhöhter Bedarf vorhanden sein wird. Das Ziel müsste sein, dass beide Elternteile Vollzeit arbeiten gehen können und dieser Bedarf abgedeckt wird.

Ratsmitglied Dr. Migl gab an, dass sie der Vorlage zustimmen. Es wird viel getan, um die Bedarfe abdecken zu können. Sie stimmte Ratsmitglied Hartmann zu, dass der nächste Kita-Neubau nicht wieder in der Südstadt errichtet werden dürfte.



Der Vorsitzende zeigte auf, dass die Verwaltung im gesamten Stadtgebiet aktiv ist. So zeigt der Plan auf, dass beispielweise die Kitas im Schützenhof und in Queichheim erweitern werden sollen. Er hob nochmals hervor, dass momentan der komplette Bedarf abgedeckt werden kann. Dies werde sich jedoch ändern, weshalb weiter an Alternativen und Verbesserungen gearbeitet werden muss.

Durch die Hauptsatzung ermächtigt, stimmt der Hauptausschuss einstimmig mit 14 Ja-Stimmen dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zu.

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes vom 1. März 2018 wird zugestimmt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)

Bebauungsplan "MH3, Im Frohnacker - 1. Teiländerung" in Mörzheim; Aufstellungs- und Offenlagebeschluss gem. Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Bauamtes, Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung, vom 12. Juli 2018, auf welche hingewiesen wird. Die Bebauungspläne in den einzelnen Stadtteilen entsprechen teilweise nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Diese werden nun, beginnend mit Mörzheim, nacheinander geändert.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen den nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet der Gemarkung Mörzheim (Flurstücke 561/6, 561/7, 561/8, 561/9, 561/11, 561/12, 561/13, 561/14, 561/15, 561/16, 561/18, 561/19, 561/20, 561/21, 561/22, 561/23, 561/24, 561/25, 561/26, 561/27, 561/28, 561/29, 561/30, 561/31, 561/32, 561/33, 561/34, 561/35, 561/36, 561/37, 561/50, 561/51, 561/52, 561/53, 561/54, 561/55, 561/57, 561/58, 561/59, 561/63, 561/64, 561/65, sowie teilweise die Flurstücke 561/10, 561/17, 561/38, 561/66, 561/72, 576/3) wird der Bebauungsplan „MH3, Im Frohnacker – 1. Teiländerung“ aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zum Bebauungsplan „MH3, Im Frohnacker – 1. Teiländerung“ inkl. aller erforderlichen Unterlagen zu erarbeiten und die Offenlage zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16. (öffentlich)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „C 38, Annweilerstraße 17“; Aufstellungsbeschluss gemäß Baugesetzbuch

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes, Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung, vom 31. Juli 2018, auf welche hingewiesen wird. Er erklärte, dass diese Thematik bereits bei dem Bauvorhaben in der Maximilianstraße erörtert wurde. Die Stadtspitze begrüßt, dass studentisches Wohnen ermöglicht werden kann. In der Maximilianstraße bestünde bereits Baurecht, in der Annweilerstraße nicht. ALDI signalisierte bereits Bereitschaft, auch in der Annweilerstraße Wohnungen über ihrem Markt zu errichten. Die Verwaltung der Wohnungen möchten sie jedoch nicht übernehmen. Die komplette Abwicklung übernehme das Studentenwohnwerk. Die Verwaltung hat das Stimmungsbild aus dem Bauausschuss aufgenommen und schlägt deshalb vor, heute lediglich über die Punkte 1 bis 3 des Beschlussvorschlages abzustimmen. Danach werde man nochmals mit ALDI Gespräche führen und zu dem Punkt 4 soll ein städtebaulicher Vertrag erstellt werden. Er verglich nochmals die qm-Preise des Sozialwohnungsbaus mit denen von Studentenwohnungen. Dieser Vergleich sei nicht angebracht, da bei Studentenwohnungen oftmals viele Kriterien in den qm-Preis mit einfließen. Bei Sozialwohnungen betrachte man hingegen lediglich die reinen Wohngegebenheiten.

Ratsmitglied Lerch erklärte, dass man sensibel an die Thematik herangehen muss. Sollte ALDI bei einem Pochen auf die Sozialquote als Konsequenz die komplette Errichtung der Wohnungen kappen, wäre man im Nachhinein froh, man hätte eine Ausnahme beschlossen. Seine Fraktion stimmt den Punkten eins bis drei zu.

Ratsmitglied Schwarzmüller gab zu verstehen, dass der Bedarf an Studentenwohnungen zweifellos vorhanden ist. Für sie sei die Problematik hinsichtlich der Sozialquote nicht ersichtlich. Viele Studentinnen und Studenten verfügen über einen Wohnungsberechtigungsschein und haben darüber ein Anrecht auf eine Wohnung. Sie befürworten die Einführung der Quote.

Ratsmitglied Hartmann erklärte, dass die Quote eingeführt wurde, um sie auch umzusetzen. Einer jetzigen Ausnahme, gar Streichung, kann nicht zugestimmt werden. Er sehe für ALDI keinen Anreiz auf Rentabilität, das Grundstück sei seit Jahren in deren Besitz, weshalb der Aspekt der Quotenverringerung aus Rentabilitätsgründen nicht greifen kann. Ein mögliches Scheitern des Projektes kann seiner Fraktion nicht angelastet werden. Sie würden nur einer Ausnahme zur Quote zustimmen, wenn an deren Stelle alle Wohnungen zu einem qm-Preis von 10,00 Euro angeboten werden würden. Den Punkten eins bis drei des Beschlussvorschlages stimmen sie hingegen zu.

Der Vorsitzende erwiderte, dass ein qm-Preis in Höhe von 10,00 Euro nicht realisierbar ist. Er stellte klar, dass die Quotierungsrichtlinie bereits mehrmals angewendet wurde und hier die erste echte Ausnahme gemacht werden würde. Sie werden weitere Gespräche mit ALDI führen. In der Vergangenheit habe man gesehen, dass die Verwaltung in der Lage ist, mit den Investoren zu verhandeln.

Herr Freiermuth begrüßte die Vorlage. Er gab an, dass der Erhalt der Grünflächen sehr wichtig und wünschenswert ist. Den Punkt vier des Beschlussvorschlages empfand er als kritisch.



Ratsmitglied Dr. Migl war der Meinung, dass man auf die Quote bestehen sollte. Sicherlich muss man froh sein, wenn Wohnraum geschaffen werden soll, dieser müsse aber auch bezahlbar sein. Sie sind gespannt, inwiefern die Grünflächen und Bäume erhalten werden. Ohne den Punkt vier des Beschlussvorschlages sei die Vorlage entscheidungsreif, sie stimmen zu.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen die Punkte eins bis drei des Beschlussvorschlages.

Beschlussvorschlag:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet der Gemarkung Landau wird unter der Maßgabe, dass die Grünfläche westlich der Zufahrt weitgehend von Bebauung und Stellplätzen freigehalten wird, der vorhabenbezogene Bebauungsplan „C 38, Annweilerstraße 17“ gemäß § 12 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Geltungsbereichs und des Vorentwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplanes vorzunehmen.
3. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung des gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit dem Vorhabenträger vor Satzungsbeschluss abzuschließenden Durchführungsvertrags beauftragt.
4. Dem Antrag auf Ausnahme/ Abweichung von der Quotierungsrichtlinie für geförderten Mietwohnungsbau wird unter der Maßgabe, dass die in der Begründung genannten Studierendenwohnungen realisiert werden, zugestimmt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 17. (öffentlich)

Fortschreibung Einzelhandelskonzept 2018 der Stadt Landau in der Pfalz

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes, Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung, vom 17. Juli 2018, auf welche hingewiesen wird. Der Flächennutzungsplan sei ausgiebig im Bauausschuss vorgestellt worden. Man sei sich einig, dass die Hauptschwierigkeit im Bereich des Zweiradverkaufes besteht. Aufgrund der Tatsache, dass man das Einzelhandelskonzept strikt verfolgt hat, wurde den innenstädtischen Zweiradhändlern Entwicklungsmöglichkeiten verbaut. Durch die nun vorgeschlagene Dreijahressperre konnte man einen Kompromissvorschlag ausarbeiten, der das Wohlwollen aller Beteiligten findet.

Ratsmitglied Lerch erklärte, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses bereits die wesentlichen Punkte angesprochen wurden. Sie tragen den Kompromiss mit. Eine konsequente Verfolgung des Einzelhandelskonzeptes bietet eine gute Grundlage für die weitere Stadtentwicklung.

Ratsmitglied Freiermuth begrüßte die Einführung einer Dreijahressperre. Sie stimmen der Vorlage zu.

Ratsmitglied Dr. Migl gab an, dass sie die Vorlage ablehnen. Die mögliche Aussiedlung in ein Gewerbegebiet habe Signalwirkung für andere Branchen und wecke Begehrlichkeiten.

Der Vorsitzende stellte klar, dass nur der Zweiradverkauf davon betroffen ist und somit keine Signalwirkung für andere Branchen entstehen kann.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung den nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

1. Das vom Planungsbüro Junker + Kruse, Dortmund, erarbeitete Einzelhandelskonzept 2018 für die Stadt Landau in der Pfalz vom Mai 2018 (Anlage 1) wird als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB für die künftige räumliche Steuerung des Einzelhandels und die Sicherung zentraler Versorgungsstrukturen in Landau in der Pfalz beschlossen.
2. Ausweisungen von Sondergebieten für großflächige Einzelhandelsansiedlungen (größer 800 qm Verkaufsfläche) für das Sortiment „Fahrräder und technisches Zubehör“ außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs sollen erst nach Ablauf von drei Jahren ab Datum der Beschlussfassung des Einzelhandelskonzeptes 2018 mittels entsprechender bauleitplanerischer Beschlüsse ermöglicht werden.
3. Für nicht großflächige Einzelhandelsansiedlungen (kleiner 800 qm Verkaufsfläche) des Sortiments „Fahrräder und technisches Zubehör“ sollen in gewerblich geprägten Bebauungsplangebieten ebenfalls erst nach Ablauf von drei Jahren ab Datum der Beschlussfassung des Einzelhandelskonzeptes 2018 entsprechende Festsetzungen oder Befreiungen ermöglicht werden.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 18. (öffentlich)

Quartiersentwicklung „Ufersche Höfe“ in der Landauer Altstadt

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage des Stadtbauamtes, Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung, vom 24. Juli 2018, auf die hingewiesen wird. Das Projekt sei in der letzten Sitzung des Bauausschusses ausgiebig vorgestellt worden.

Der Hauptausschuss nahm die Informationsvorlage zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 19. (öffentlich)

Auftragsvergaben durch den Oberbürgermeister im Einzelfall, 1. Instandsetzung an städt. Wirtschaftswegen (Winzerradweg), 2. Freigestellter Schülerverkehr zur und von der Jakob-Reeb-Schule

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage des Stadtbauamtes, Bauverwaltung, vom 7. August 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Weiterer Informationsbedarf bestand nicht.

Der Hauptausschuss nahm die Informationsvorlage zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 20. (öffentlich)

Resolutionsentwurf B 10

Der Vorsitzende erläuterte, dass den Fraktionen ein überarbeitender Resolutionsentwurf zum Ausbau der B10 übersendet wurde. Bisher liege der Verwaltung eine Rückmeldung der CDU, der Bündnis 90/Die Grünen und der FWG vor.

Ratsmitglied Schwarzmüller gab an, dass die SPD-Fraktion dem Entwurf ebenfalls zustimme.

Der Vorsitzende erklärte, dass der Resolutionsentwurf in dieser Version in der Sitzung des Stadtrates am 28. August 2018 aufgerufen wird.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 21. (öffentlich)

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH; Jahresabschluss 2017



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 21.1. (öffentlich)

Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Stadtholding vom 10. Juli 2018, auf die hingewiesen wird. Er erklärte, dass die Bilanz 2017 erneut einen negativen Jahresfehlbetrag von knapp 130.000 Euro ausweist. Im Jahresabschluss 2017 wird durch die Verrechnung dieses Fehlbetrages ein Bilanzgewinn von knapp 2,6 Millionen Euro festgestellt. Somit sei das Unternehmen komplett entschuldet. Man gehe davon aus, dass durch die Vereinnahmung der Dividende aus dem Jahr 2017, zusammen mit der allgemeinen Ergebnisentwicklung, im Jahr 2018 ein annähernd positives Ergebnis realisiert werden kann. Die Geschäfte liefen gut. Dennoch stünden 3,4 Millionen Euro Einnahmen immerhin Ausgaben in Höhe von 6,0 Millionen Euro gegenüber. Die Festhalle, das Alte Kaufhaus und das städtische Messegelände seien allesamt gut frequentiert. Zusammen mit den beiden Tochtergesellschaften, der SH Jugend und Soziales und der SH Service GmbH, könne man Unternehmenszahlen aufweisen, welche durch beide Hausbanken positiv betrachtet werden. Man verfüge über eine überdurchschnittliche Eigenkapitalquote von 83%. Zusammen mit seinem Geschäftsführerkollegen, Herrn Martin Messemer, empfiehlt er die Vorlage so anzunehmen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen den nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH,

1. den Jahresfehlbetrag in Höhe von -129.685,35 EUR mit dem Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 2.799.814,74 EUR zu verrechnen.
2. den Jahresabschluss 2017 der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH mit einer Bilanzsumme von 22.727.857,78 EUR und unter Verrechnung des Jahresfehlbetrages von -129.685,35 EUR mit einem Bilanzgewinn von 2.670.129,39 EUR festzustellen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 21.2. (öffentlich)

Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Der Vorsitzende war gemäß § 22 Gemeindeordnung befangen und hat an den Beratungen und der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

Bürgermeister Dr. Ingenthron übernahm den Vorsitz.

Es bestand kein weiterer Erläuterungsbedarf hinsichtlich der Entlastung.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen den nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH den Geschäftsführern Herrn Thomas Hirsch und Herrn Martin Messemer sowie dem Aufsichtsrat der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 22. (öffentlich)

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es nichts zu protokollieren.



Die Niederschrift über die 34. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 14.08.2018 umfasst 31 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 103.

Vorsitzender

Gesehen

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister

Dominik Hoffmann
Schriftführer

Rudi Klemm
Beigeordneter